

Pressemitteilung vom 26.02.2015

## Zurück zum alten Monopol für Telekommunikation?

**Kassel/Bonn 26.02.2015:** Die Deutsche Telekom will in Kürze einen Regulierungsantrag zum Einsatz von VDSL2-Vectoring in einem Radius von durchschnittlich rund 550 Metern um die deutschlandweit etwa 7.900 Vermittlungsstellen (Hauptverteiler – HVt), dem sogenannten HVt-Nahbereich, bei der Bundesnetzagentur einreichen.

Nach den uns und unserem Branchenverband „BREKO“ bislang vorliegenden Informationen, die am Dienstag dieser Woche seitens der Telekom auch ausgewählten Pressevertretern vorab vorgestellt wurden, will die Deutsche Telekom im angesprochenen HVt-Nahbereich künftig exklusiv VDSL2-Vectoring einsetzen. Dies umfasst folglich alle Vermittlungsstellen, aber auch Kabelverzweiger (die „grauen Kästen“ am Straßenrand“) innerhalb dieses Gebietes. Bislang konnten solche nahe der Vermittlungsstelle gelegenen Kabelverzweiger nicht direkt, weder mit VDSL2 noch mit VDSL2-Vectoring, erschlossen werden, da – ausweislich entsprechender technischer Prüfberichte der Deutschen Telekom – die VDSL2-(Vectoring-)Signale dieser Kabelverzweiger die entsprechenden Signale des nahe gelegenen HVt stören könnten. Die Versorgung dieser Kunden erfolgte ausschließlich aus dem HVt heraus. Jedoch konnte am HVt die dort kollozierten Carrier alle gemeinsam die Anbindung von Endkunden über VDSL2 realisieren. Damit soll, lt. dem Willen der TELEKOM jetzt Schluss sein! Die TELEKOM zielt mit Ihrem Antrag darauf ab, das alleinige und exklusive Recht zur Einspeisung von VDSL-(Vectoring) am HVt zu erhalten.

Endkunden von Wettbewerbern wären somit auf das mit maximaler Bandbreite von 20.000 kbit/s begrenzte ADSL2+ begrenzt.

## Was bedeutet dieser Schritt für den Breitbandausbau in Nordhessen?

Da der marktgetriebene Breitbandausbau in Nordhessen bisher keine flächendeckende Versorgungsperspektive auf NGA-Niveau (mind. 30 mbit/s im Download) bieten konnte, sind in den letzten Jahren seit 2010 einige Initiativen mit Unterstützung des Landes Hessen, den Kreisen und Kommunen auf den Weg gebracht worden:

- Im Landkreis Kassel wurde mit öffentlicher Förderung aus der damaligen Grundförderung (mind. 2mbit/s im Downstream) durch das Kasseler IT-Unternehmen ACO Computerservice GHmbH ([www.aco-connect.de](http://www.aco-connect.de)) bereits in 74 Orten des Landkreises, die ehemals unter- oder nichtversorgt waren, NGA-Strukturen errichtet. Das Unternehmen hat dazu über 5 Mio. EUR in den Netzausbau investiert. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sind über dieses Netz Anschlussbandbreiten von  $\geq 30$  mbit/s buchbar.
- Einzelne Insellösungen (auf einzelne Orte und/oder KVz begrenzt) von direktem KVz-Ausbau mit VDSL2 haben durch Unternehmen wie NETCOM-KASSEL oder OR-Network in geringem Ausmaß stattgefunden.
- In den 5 nordhessischen Landkreisen (Hersfeld-Rothenburg, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner) startete eine kommunal getriebene und öffentlich finanzierte Ausbauinitiative um die nicht auf NGA-Niveau erschlossenen oder nicht durch marktgetriebenen Ausbau bis 2017 erschlossenen Bereiche mit Breitband auf NGA-Niveau zu erschließen. Hierzu wurde Seitens der Kreise extra die Breitband Nordhessen GmbH gegründet, die die Investition in die notwendige passive Infrastruktur mit ca. 150 Mio. EUR herstellen und anschließend an einen Betreiber,

der die aktive Technik beisteuern muss, verpachten soll. Die 5 Gesellschafter in Form der Landkreise tragen dabei über Eigenmittel in Höhe von ca. 30 Mio. EUR zur Investitionssumme bei. Der verbleibenden Rest soll durch vom Land Hessen zum Teil verbürgten Fremdkapitaldarlehen mit langer Laufzeit gedeckt werden. Die Reamortisation soll über laufende und einmalige „Pachtzahlungen“ eines Betreibers geschehen, wobei natürlich die maximale Gesamtzahl der erreichbaren Endkundenanschlüsse für die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieses Modells von entscheidender Bedeutung ist.

Da im Rahmen des öffentlichen Engagement über die Breitband Nordhessen GmbH, hinsichtlich der angestrebten Flächendeckung, mit Sicherheit auch vorgesehen ist die ca. 230 im Nahbereich zu den Hauptverteilern stehenden Kabelverzweiger (KVz) in den 5 nordhessischen Landkreisen zu erschließen und über diese das dort vorhanden erhöhte Kundenpotential abzuschöpfen, ist der Antrag der TELEKOM auf Exklusivnutzung der VDSL-(Vectoring) Einspeisung für jeden Investor, der Kabelverzweiger im Nahbereich erschließen will essentiell wichtig. Dies dürfte ein Verlust von Kundenpotential in nicht unerheblicher Höhe für die Breitband Nordhessen GmbH bedeuten. Nach detaillierten Berechnungen und Betrachtung der betroffenen KVz dürften in den 5 nordhessischen Landkreisen ca. 30.000 Haushalte dann nicht mehr über das zukünftige Netz der Breitband Nordhessen GmbH zu erreichen sein. Im Gegenzug dürfte sich das Investitionspotential aber nur marginal nach unten bewegen.

Faktisch bedeutet dies, dass dauerhaft in den Bereichen rund um die Hauptverteiler, dies sind in der Regel die Bereiche innerorts der Kreisstädte und Kernorte der Gemeinden, kaum noch Wettbewerb zur Deutschen Telekom stattfinden dürfte. Die Zusicherung der TELEKOM den Wettbewerbern dies durch ein „Open-Access“ zu kompensieren überzeugt dabei nicht, da die Qualität der Anschlüsse durch einen „Open-Access“ nicht mehr durch den Wettbewerber beeinflussbar ist. Langfristig gesehen dürfte damit auch der Weg zu einer im Endstadium absolut notwendigen FTTB (Glasfaser bis ins Haus) Struktur endgültig verbaut sein.

Der, im ausschließlich ländlich geprägten Raum, stattgefunden Ausbau der ACO Computerservice GmbH ist von dem neuerlichen Antrag der TELEKOM nicht tangiert. Die diesem Ausbau zu Grunde liegenden Konzepte haben noch nie auf das sog. „Cherry-Picking“ abgezielt. Beim „Cherry-Picking“ werden von der adressierbaren Kundenzahl profitabel zu erschließende Bereiche trotz stärkerer Wettbewerbssituation und bereits guter Versorgungslage zusätzlich oder auch ausschließlich erschlossen, um die Erlöslage des Betreibers zu stabilisieren.

Der neuerliche Versuch durch den von der TELEKOM geplante Exklusivzugriff auf VDSL-(Vectoring) stellt somit faktisch eine Remonopolisierung in den Kernorten dar und hat zum Ziel, die vorhandenen Wettbewerber von weiteren Geschäften auszuschließen. Für die Initiative der 5 nordhessischen Landkreise, welche in der Breitband Nordhessen GmbH gebündelt sind ein extrem hohes, kaum zu kalkulierendes Risiko. Darüber hinaus ist es auch innovationsschädlich, da es abermals Investitionen in FTTH und FTTB unmöglich und unwahrscheinlich macht.